
**Statement von Dr. Stefan Gronemeyer,
Leitender Arzt und stellvertretender Geschäftsführer des MDS**

**Pressekonferenz:
„Begutachtung von Behandlungsfehlern:
Medizinische Dienste veröffentlichen Jahresstatistik 2017“**

5. Juni 2018 in Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

wenn in der Medizin Fehler passieren, kann dies für die Betroffenen schwere Folgen haben. Sei es, dass erneut operiert werden muss, weil ein Tupfer im Körper vergessen wurde oder dass ein Knochenbruch übersehen wurde und der Arm deshalb nicht mehr richtig bewegt werden kann.

Wie viele Behandlungsfehler sich in Deutschland ereignen und wie viele Patienten dabei zu Schaden kommen, wissen wir nicht. Schätzungen gehen von deutlich mehr als 100.000 Fällen pro Jahr aus. Die Dunkelziffer ist also hoch. Das ist nichts Neues, sondern bekannt.

Weit weniger bekannt ist, wo Menschen Hilfe finden können, die den Verdacht haben, dass bei ihrer Behandlung etwas schief gelaufen ist. Eines der wichtigsten Hilfsangebote sind die Sachverständigengutachten des Medizinischen Dienstes (MDK). Damit unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen ihre Versicherten kostenlos bei der Aufklärung eines Behandlungsfehlerverdachts.

Von dieser Möglichkeit haben im vergangenen Jahr wieder weit über 10.000 Versicherte Gebrauch gemacht. 2017 hat der MDK insgesamt 13.519 Gutachten für Patientinnen und Patienten erstellt, die den Verdacht auf einen Behandlungsfehler hatten. Die Anzahl der Gutachten ist erstmals seit vier Jahren niedriger als im Vorjahr. Gleich geblieben ist hingegen der Anteil der festgestellten Fehler. Bei jedem 4. Fall (24,7 Prozent) konnte der Verdacht auf einen Behandlungsfehler bestätigt werden. Bei jedem 5. Fall (19,9 Prozent) konnte auch die für mögliche Schadensersatzansprüche so wichtige Kausalität festgestellt werden. Das bedeutet, dass nachgewiesen wurde, dass der Fehler Ursache für den eingetretenen Schaden war.

Über die Ursache, warum die Anzahl der Begutachtungen bei den Medizinischen Diensten niedriger war, lässt sich nur spekulieren. Möglicherweise hat im Jahr fünf nach dem Patientenrechtegesetz die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema nachgelassen. Patienten, die heute einen Behandlungsfehler vermuten, wissen vielleicht weniger über ihre Rechte. Vielleicht spielt auch eine Rolle, was die ehemalige Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Ingrid Fischbach, festgestellt hat. Sie berichtete, dass Betroffene mögliche Ansprüche oft deshalb nicht verfolgen, weil sie davon ausgehen, ein solches Verfahren nicht gewinnen oder durchstehen zu können. Diese Fälle tauchen in keiner Statistik auf.

Eines ist auf jeden Fall klar: Die vom MDK im vergangenen Jahr festgestellten 3.337 Fehler, bei denen Patientinnen und Patienten zu Schaden gekommen sind, sind 3.337 Fehler zu viel.

Nach sieben Jahren Berichterstattung fällt unsere Bilanz ernüchternd aus: Wir sehen immer wieder die gleichen Fehler! Auch Fehler, die eigentlich nie passieren dürften, sogenannte „Never Events“ gibt es immer wieder. Das sind Fehler, die besonders folgenschwer sind und eigentlich sehr gut zu vermeiden wären. Jedes Jahr kommt es wieder vor, dass im Körper des Patienten Operationsgegenstände zurückgelassen werden. Es gibt Verwechslungen von Patienten, Körperteilen oder auch Medikamenten. Es gibt vermeidbare schwere Druckgeschwüre und viele andere Schadensereignisse, die eigentlich zu verhindern wären.

Aus Sicht der Patientinnen und Patienten ist die Frage zu stellen: „Warum ändert sich hier nichts?“ Gewiss hat die Patientensicherheitsbewegung, namentlich das Aktionsbündnis Patientensicherheit, in den vergangenen Jahren viel bewirkt. Dies gilt vor allem für die Enttabuisierung von Fehlern in der Medizin und die Sensibilisierung für das Thema Patientensicherheit. Die Ärztekammern und die Medizinischen Dienste leisten mit ihren Jahresberichten einen Beitrag zur Fehlervermeidung. Das alles reicht jedoch nicht aus, um die Patientensicherheit auf das exzellente Niveau zu bringen, das dem deutschen Gesundheitssystem immer wieder nachgesagt wird.

Transparenz ist Voraussetzung für Strategie zur Fehlervermeidung

Es fehlt hierzulande nach wie vor an einer konsequenten Strategie zur Fehlervermeidung. Voraussetzung dafür wäre mehr Transparenz über Art und Umfang fehlerbedingter Schadensereignisse, damit man deren Vermeidung systematisch angehen kann. So funktionieren beispielweise die Unfallverhütung und Arbeitssicherheit oder die Verkehrsunfallstatistik. Aussagefähige Daten über fehlerbedingte Schäden in der Medizin gibt es aber in Deutschland bisher nicht.

Eine Meldepflicht für fehlerbedingte Schadensereignisse könnte die notwendige Transparenz schaffen, wie dies zum Beispiel in den Niederlanden, den USA und in England erfolgt. Insbesondere bei Fehlern, die eigentlich nie passieren dürften - den genannten Never Events - wäre eine Meldepflicht eine konsequente Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in Deutschland. Diese sollte anonym und ohne Angst vor Strafe ausgestaltet werden, damit das Melden von fehlerbedingten Schäden als normales professionelles Handeln akzeptiert wird. Solche Regeln müssen für uns selbstverständlich werden – genauso wie es für uns selbstverständlich ist, bei Rot nicht über die Ampel zu fahren.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit fehlen

„Niemand darf sich in den Bemühungen um die Patientensicherheit auf dem Erreichten ausruhen“ so hat es Frau Fischbach im April dieses Jahres gesagt. Diese Klarstellung kann man nur begrüßen. Kritisch anzumerken ist, dass der Koalitionsvertrag sich beim Thema Patientensicherheit nur darauf beschränkt, die Möglichkeiten eines Entschädigungsfonds für geschädigte Patienten zu prüfen. Was fehlt, sind konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit, um möglichst viele Patienten vor Schäden zu schützen. Eine nationale Never-Event-Liste und eine Meldepflicht für diese kritischen Ereignisse wären wichtige Schritte.

Auf jeden Fall bleibt es dabei, dass die Sachverständigengutachten der MDK eine der besten und unbürokratischsten Hilfestellungen bei vermuteten Behandlungsfehlern sind. Wichtig ist, dass die Versicherten über ihr Recht informiert sind, die Krankenkasse dabei in Anspruch nehmen zu können. Mit unserer heutigen Pressekonferenz möchten wir auch dazu einen Beitrag leisten.